

STADT NIDDERAU
VORLAGE AN
DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und ggf. zu berichten, ob die Fragebogenaktion in Verbindung mit der Auslosung von Preisen mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben zulässig ist. Sollten die Bedingungen des Datenschutzes nicht verletzt worden sein, bitten wir über das Ergebnis der Bürgerbefragung zu berichten.

Beschlussvorlage	Nummer	1316/2002
Sitzungsbüro	Datum	19.08.2002
Flindt, Margit	Aktz.	10.2 fl.
Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2002	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und ggf. zu berichten, ob die Fragebogenaktion in Verbindung mit der Auslosung von Preisen mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben zulässig ist. Sollten die Bedingungen des Datenschutzes nicht verletzt worden sein, bitten wir über das Ergebnis der Bürgerbefragung zu berichten.

Anlagen:

1 Fraktionsantrag vom 05.08.2002 bestehend aus 1 Seite (Eingang 19.08.2002)

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

Dezernent/in

Amtsleiter/in od.Sachgeb.leit.

Sachbearbeiter/in

Begründung:

siehe Fraktionsantrag

